MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.06.2017

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 19:00 Uhr
Ende der Sitzung 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 03.05.2017
2. Einläufe und Berichte
3. Gebarungseinschau
4. Liquidation Kabel-TV
5. Präsentation Sanierung Gemeinde
6. Vertrag INFO-Point bei Gemeinde
7. Subventionen

NICHT ÖFFENTLICH

8. Wohnungsangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend:
Vbgm. Ing. Günther Straub
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Hedwig Divos
GGR Ing. Gernot Lauermann
GGR Ing. Alexander Smuk
GGR Manfred Hartberger
GR Ernst Kratochwill
GR Dietmar Wötzl
GR Marina Ginner
GR Roman Kahrer
GR Andreas Hueber MSc
GR Nesrin Ökten

GR Martin Hausmann
GR Andreas Jagschitz
GR Lukas Hartberger
GR Karin Kunz
GR Günther Kubista
GR Herbert Richter BA MA
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Erwin Plam
GR Lukas Fiala

Entschuldigt: GR Veronika Böhmer

Schriftführerin: Elisabeth Moser

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird, gratulierten Bgm. Kahrer und der Gemeinderat GR Nesrin Ökten zum Geburtstag.

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion Felixdorf wurden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Vbgm. Ing. Straub verliest den Dringlichkeitsantrag „Erweiterung Kindergarten Bahnstraße; Grundsatzbeschluss“ **(Beilage 1).**

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 8 zu reihen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vbgm. Ing. Straub verliest den Dringlichkeitsantrag „Abänderung §3 und §4 der Friedhofsgebührenordnung“ **(Beilage 2)**.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 9 zu reihen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vbgm. Ing. Straub verliest den Dringlichkeitsantrag „Darlehen Mohrstraße 4 – Änderung Zinssatz“ **(Beilage 3).**

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 10 zu reihen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen Punkt.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2017

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.
Da kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Vbgm. Ing. Straub gibt ein Formular zur Datenerhebung der GR-Mitglieder durch, mit der Bitte, diese ausgefüllt an das Sekretariat zu retournieren. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur mehr eine Zustellart (Email, Fax, Rsb/Rsa, normale Post) betreffend Sitzungseinladungen, Protokollversendungen, usw. möglich ist.

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:
Erika Klauninger, Margit Kirnbauer, Evi Maister, Rudolf Färber; die Familie von Lotte Szuklitsch bedankte sich für die Anteilnahme.

Frau Elfriede Sachs bedankte sich mit einem persönlichen Schreiben vom 1. Juni 2017 für die Gratulation und Aufmerksamkeiten von Bgm. Kahrer und GR Wötzl.

Die Abschlussberichte des Vereins menschen.leben (HIPPY + Jugendarbeit.07) liegen vor.

Die Volkshilfe Niederösterreich bedankt sich bei Bgm. Kahrer für den Besuch beim „Tag der offenen Kinderhaustür" und lädt gleichzeitig zum Nächsten im kommenden Jahr ein.

Mit dem Schreiben vom 12. Mai 2017 wurde das Ergebnis der Knotenstromzählung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit bei der Kreuzung B 17 / Schulstraße/Engerthstraße übermittelt.
Der Bericht kann im Sekretariat angefordert werden.

Der Verein ATUS Felixdorf gibt nach der Generalversammlung am 25. April 2017 die interne Veränderung des Vorstandes bekannt:

Obfrau: Edith Frank
Obfrau-Stv.: Eva Schott
Kassierin: Elvira Wagner
Kassierin-Stv.: Herta Breitfellner
Schriftführerin: Margot Hagmann
Schriftführerin-Stv.: Andrea Weber
Rechnungsprüferin: Hermine Gregor
Rechnungsprüferin: Gerlinde Sassmann

Von der NUA-Umweltanalytik GmbH liegen die Prüfberichte vom 25. April 2017, betreffend Warmwasserversorgungsanlage des Freibades Felixdorf, sowie der Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf – Sollenau inkl. der einmaligen Zusatzuntersuchungen vor. In den bakteriologischen Untersuchungen konnten weder Legionellen noch Pseudomonas aeruginosa nachgewiesen werden.
Die Prüfberichte liegen zur Einsichtnahme am Gemeindeamt Felixdorf auf.

Mit einem Schreiben vom 11. Mai 2017 wurde auf das schon sehr hochgewachsene Gras am Spielplatz Bräunlichgasse/Had aufmerksam gemacht, mit der Bitte, dieses zu mähen. Dies wurde von Mitarbeitern des Bauhofs Felixdorf bereits kurz nach Einlangen der Nachricht erledigt.
Bgm. Kahrer weist darauf hin, solche Meldungen, wie in diesem Fall, besser nicht über das Medium Facebook zu kommunizieren, sondern sich direkt mit der Gemeinde Felixdorf in Verbindung zu setzen, um eine schnelle Abwicklung zu ermöglichen.

Bgm. Kahrer verkündet den Erhalt des Gütesiegels „Gesundes Kinderhaus" der Volkshilfe Niederösterreich, welches für das hochwertige Engagement in der Hortbetreuung der Volksschule Felixdorf, Kindern Werte bzgl. Bewegung, Entspannung, Ernährung, Körperpflege und Kunst zu vermitteln, steht.

3. Gebarungseinschau

Bgm. Kahrer verliest die Stellungnahme zum Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau im Jänner 2017. **(Beilage 4)**

4. Liquidation Kabel-TV

Bgm. Kahrer informiert über die 41. Generalversammlung der Kabel-TV, welche am 15. Mai 2017 in Wiener Neustadt stattgefunden hat.
Wesentliche Punkte dieser Versammlung waren die Genehmigung der Bilanz 2016, der Liquidationsbilanz (die gleichzeitig die Bilanz 2017 ist) und die Genehmigung der Verteilung des Liquidationserlöses an die Gesellschafter.
Mit Abhandlung der Generalversammlung ist die Gesellschaft nun aufgelöst.

Die Marktgemeinde Felixdorf hatte zu Beginn eine Stammeinlage von € 944,75 geleistet und bekommt nach Auflösung der Gesellschaft einen Betrag von € 6.669,02 rücküberwiesen.

5. Präsentation Sanierung Gemeindeamt

Die Marktgemeinde Felixdorf beabsichtigt in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt eine Sanierung des Gemeindeamtes, die noch 2017 beginnen soll. Dazu liegt ein Konzept, das in Zusammenarbeit mit dem architekturatellier Steinwidder ZT GmbH und der Wien Süd GmbH, sowie der Gemeinde Felixdorf ausgearbeitet wurde, vor. Dieses wurde an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder verteilt und diente auch als Grundlage für die Förderungseinreichung beim Land NÖ. **(Beilage 5)**

Bgm. Kahrer bedankt sich in diesem Zusammenhang für die gute Vorbereitung und aufwendige Erstellung des Konzeptes der Sanierung des Gemeindeamts bei Vbgm. Ing. Straub.

Im Anschluss daran informiert Bgm. Kahrer über den Gesprächstermin in St. Pölten, im Büro der Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, mit Mag. Jörg Weissman, Vertretern der Landesregierung Abteilungen Gemeinden/Finanzen/Umwelt und Energiewirtschaft, Bgm. Kahrer und Vbgm. Ing. Straub, am 2. Juni 2017.
Erfreulicherweise kann berichtet werden, dass durch das hervorragende Verhandlungsgeschick von Bgm. Walter Kahrer und Vbgm. Ing. Günther Straub, der Marktgemeinde Felixdorf eine Förderung in Höhe von insgesamt € 400.000,- für die rund 1,2 Mio. teure Sanierung des Gemeindeamtes in Aussicht gestellt wurde.

Sobald alle Zustimmungen des Landes NÖ und des Bundesdenkmalamtes eingetroffen sind, sollte bereits im Sommer 2017 mit der Erneuerung der Außenfassade und der Fenster begonnen werden können.

GR Christian Kunz möchte wissen, ob auch ein „Fraktionszimmer" angedacht wird, das künftig von den Oppositionsparteien genutzt werden kann. Bgm. Kahrer macht auf die Planung im oberen Stockwerk des Gemeindeamtes aufmerksam. Im Zuge der Umbauarbeiten soll der zukünftige Trauungssaal mit einer mobilen Trennwand versehen werden, um die Möglichkeit eines zusätzlichen Raumes (Besprechungszimmer oder Vergrößerung des Trauungssaales, bzw. Räumlichkeit für Agapen, etc.) zu schaffen.

Auf die Frage von GR Ing. Achleitner, ob die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen ist, wird auf die Genossenschaft Wien Süd verwiesen, die, wie bereits im Vorfeld besprochen, bei der Projektausschreibung die entsprechenden Preise/Unterlagen einholen wird.

Bgm. Kahrer fordert die Mitglieder des Gemeinderats auf, etwaige Ideen und Vorschläge umgehend an Vbgm. Ing. Straub oder Bgm. Kahrer zu richten.

Der Gemeinderat wird über den Fortschritt der Sanierung in Kenntnis gesetzt werden.

GGR Dipl. Dr. Pramhas möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass die zugesagte Förderung von € 400.000,- nicht selbstverständlich und somit ein toller Erfolg sowohl für Bgm. Kahrer/ Vbgm. Ing. Straub, als auch für die Marktgemeinde Felixdorf ist.

6. Vertrag INFO-Point bei Gemeinde

Im Zuge der Sanierung des Gemeindeamtes soll ein sogenannter INFO-Point an der Außenseite des Gemeindeamts installiert werden, um wichtige Informationen noch besser in Felixdorf kommunizieren zu können.
Es liegt ein Angebot der Firma GROSZ vor, welches die Installation und regelmäßige Wartung eines Computerterminals mit Touchscreen, eines WLAN-Hotspots und der kommunalen App für Smartphones beinhaltet.

Dies wird der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, die Firma GROSZ mit der Errichtung eines Computerterminals mit Touchscreen, eines WLAN Hotspots und der kommunalen App für Smartphones, im Zuge der Sanierung des Gemeindeamts, für eine Laufzeit von 10 Jahren, zu beauftragen.

GGR Hartberger erkundigt sich, wer für den Infopoint verantwortlich ist und ob die Gemeinde Einfluss auf Werbeeinschaltungen teilnehmender Firmen, die dieses Medium nutzen wollen, hat.
Bgm. Kahrer klärt auf, dass Fa. GROSZ ganzheitlich für den Betrieb der Infostation verantwortlich ist, ausgenommen inhaltlich.
Auf die Frage von Hrn. GR Richter BA MA eingehend wird weiter ausgeführt, dass der INFO-Point-Terminal mit der Felixdorfer Homepage zusammenhängt, was bedeutet, dass jede Veränderung und Aktualisierung, die seitens der Gemeinde auf der Homepage vorgenommen wird, sich automatisch auf die INFO-Point-Station überträgt.

Der Antrag von Bgm. Kahrer steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Subventionen

Der Leiter der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Mag. Ernst Anzeletti, bittet mit Schreiben vom 25. April 2017 um Unterstützung der Gemeinden bei der Pfingstsammlung „Schenk einem Kind einen Tag".

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, der Subvention für die Aktion „Schenk einem Kind einen Tag" der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt in der Höhe von € 90,- die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Erweiterung Kindergarten Schulstraße; Grundsatzbeschluss

Bgm. Kahrer informiert, dass es für die Felixdorfer Kindergärten eine Warteliste mit 18 Kindern gibt. Da der Bedarf für Kindergartenplätze immer größer geworden ist, gab es am 22. Mai 2017 eine Überprüfung, gemeinsam mit dem Land NÖ, infolge dessen im Kindergarten Mozartgasse eine provisorische Gruppe eingerichtet werden soll.

Nun soll ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst werden, den Kindergarten in der Bahnstraße um 2 Gruppen zu erweitern.
Die Möglichkeit der Ausführung dieser baulichen Maßnahmen wurde schon zum Zeitpunkt der Planung des Kindergartens berücksichtigt, damit man im Bedarfsfall schnell reagieren kann.
Es soll noch heuer mit den Erweiterungsarbeiten begonnen werden.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Erweiterung des Kindergartens Bahngasse, von derzeit 2 Gruppen, auf insgesamt 4 Gruppen zu genehmigen.

GR Karin Kunz erkundigt sich über die Gestaltung des Umbaus, ob ein Stück von der Had dazu verwendet werden muss. Bgm. Kahrer klärt auf: Nein, weil in der Vorplanung des Kindergartens eine Erweiterung eingeplant wurde, die auf dem bereits bestehenden Areal des Kindergartens ausgeführt werden kann.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Abänderung §3 und §4 Friedhofsgebührenordnung

In der am 3. Mai 2017 beschlossenen Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Marktgemeinde Felixdorf sind nach Rücksprache mit dem Land NÖ die Punkte §3 und §4 wie folgt abzuändern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 folgende Änderung der

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Felixdorf beschlossen:

§ 3
Verlängerungsgebühren

1. Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für sonstige Grabstellen (Urnennischen im Urnenhain), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
3. Für sonstige Grabstellen (Gruft), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der

1.	Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 220,00
2.	Erdgrabstellen mit Deckel (blindes Grab) für Leiche oder Urne	€ 600,00
3.	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 70,00
4.	Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen [an der Friedhofsmauer]	€ 70,00
5.	Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 390,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz (1) festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz (1) um 50 %.

Der Bürgermeister

Walter Kahrer

Abgenommen am:
Angeschlagen am:

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, die Abänderung des §3 und §4 der Friedhofsgebührenordnung zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro Stimmen (SPÖ, FPÖ)
8 Gegenstimmen (ÖVP)

10. Darlehen Mohrstraße 4 – Änderung Zinssatz

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2017 wurde das Darlehensangebot der Bank Austria für die Sanierung des Dachgeschoßausbaus der Mohrstraße 4, in der Höhe von € 220.000,- mit einem Fixzinssatz von 1,69 %, für eine Laufzeit von 20 Jahren beschlossen.

Da die Frist zur Bestätigung dieses Angebots versäumt wurde, ist ein neues Angebot der Bank Austria – 1,77 % Fixzinssatz, Laufzeit 20 Jahre, mit Schreiben vom 7. Juni 2017 - eingebracht worden.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem neuen Darlehensvertrag der Bank Austria die Zustimmung zu erteilen.

Nach Anfrage von GGR Ing. Smuk und GR Kubista, erklärt Bgm. Kahrer, dass dieses Angebot, im Vergleich zu jenen der anderen Banken (HYPO, Wr. Neustädter Sparkasse, RAIKA Sollenau, Volksbank Wien), noch immer das Billigste ist und auch keine weiteren neuen Angebote vorliegen.

Der Antrag von Bgm. Kahrer steht noch zur Abstimmung.

Beschluss: 16 Pro Stimmen (SPÖ, FPÖ)
8 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich angenommen.

Am Ende der Sitzung informiert Bgm. Kahrer die Mitglieder des Gemeinderats, dass am heutigen Tag der Biotopzulauf wieder geöffnet wurde. Eine entsprechende Lehmschicht wurde eingebracht, ein Funktionieren des Biotops/Fischtreppe wird nach Füllung laufend beobachtet.

Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 finden sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Der Vorsitzende wünscht allen einen schönen Sommer, dankt den Besuchern für das Erscheinen und schließt die öffentliche Sitzung um 20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Elisabeth Moser

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: